

# Rieser und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

Kreuzverlag Leipzig  
Jahrgang Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröbba.

Postfachkonto: Leipzig 2700.  
Stroßstraße Riesa Nr. 52.

Nr. 127.

Freitag, 3. Juni 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustufgebühren, bei Abholung am Postamt monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühren. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Schreiben an bestimmten Tagen und Wägen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 7 mm hohe Grundschreibzeile (7 Zeilen) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; jeztraubender und tabellarischer Anzeigen gesondert. Zahlungs- und Bestimmungsort: Riesa. Vierzehntägige Anzeigengebühren, „Wähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezogler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Böhmert. Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 1524 auf den Namen Gottwald & Co., Gesellschaft m. b. H. in Dresden, eingetragene Grundstück soll am 6. September 1921, vormittags 9 Uhr — an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,9 Nr. groß und auf 1770 M. geschätzt. Es ist Feld, zur Zeit mit Roggen bebaut und liegt nordwestlich an der ausgebauten Steigerstraße in nächster Nähe des Schützenhauses. Die Einkäufer der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachrichten, insbesondere der Schätzungen, ist ihnen gestattet. Rechte aus Verpfändungen aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 9. April 1921 verlautbarteten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen,

widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgegeben werden würden. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Auftrags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Sächsisches Amtsgericht Riesa, den 2. Juni 1921. Wir geben hiermit bekannt, daß von uns auf die Dauer von 3 Jahren in Pflicht genommen worden sind: Herr Kaufmann Alfred König als Bezirks-Vorsteher für den 1. Bezirk, Frau Meta v. H. Richter als stellv. Bezirks-Vorsteherin für den 2. Bezirk. Der Rat der Stadt Riesa, am 2. Juni 1921. Schmn.

## Deriliches und Sächsisches.

Riesa, den 3. Juni 1921.

Wie uns das Finanzamt Riesa schreibt, unterliegen dem Steuerabzug nicht nur die Bezüge, welche Berufsmuster durch den Stapelmeister ausbezahlt erhalten, sondern auch die Bezüge der nur im Nebenberufe tätigen Musiker aus ihren Darbietungen bei öffentlichen Tanzmusiken. Diese Einnahmen gehören ebenfalls zum Arbeitslohn im Sinne von § 9 Jiffir 1 des Einkommensteuergesetzes, es haben daher auch für sie die Bestimmungen über den Lohnabzug vom Arbeitslohn Anwendung zu finden. Auf die Beachtung dieser Bestimmungen werden die Gastwirte und Saalinhhaber, sowie die Musiker aufmerksam gemacht.

Ein Unbekannter hat vorgestern bei einem Einkauf in einem hiesigen Blumengeschäft mit einem Hundertmarkschein bezahlt, auf den ihm die Verkäuferin 94 Mark herausgab. Erst hinterher hat die Verkäuferin gemerkt, daß der ihr ausgehändigte Schein gar kein Hundertmarkschein war, sondern eine sogenannte „Müte“. Der Schwindler hat zwei solche Scheine, deren Rückseite zu Reklamemerkmalen verwendet wird, zusammengeklebt, so daß der Reklameaufdruck verdeckt war und der Schein auf beiden Seiten das Aussehen eines Hundertmarkscheinens zeigte. Der Unbekannte ist etwa 1,80 bis 1,85 Meter groß und mit einem braunen Anzug besetzt gewesen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Täter auch in anderen Geschäften oder in Gesellschaft den Betrag veräußert hat. Es werden daher diejenigen, die sachdienliche Mitteilungen zu machen in der Lage sind, gebeten, sich bei der Polizei zu melden.

Ein „Lustigen Sommerabend“ mit „Deutschem Humor von Keller über Lessing und Goethe bis zu Wilhelm Busch“ veranstaltete, wie aus dem Anzeigenteil des „Riel. Tagbl.“ und aus den Plakaten hervorgeht, Erich Wontz vom Sächsl. Landestheater zu Dresden im Auftrag des Sächsl. Künstlerbundes. Wontz gehört zu den bedeutendsten Vortragskünstlern der Gegenwart, vor allem auf dem Gebiete des Humors. Allüberall hat sich der Künstler eine Gemeinde erworben. Die Dankbarkeit des Publikums für den künstlerisch-vornehmen Genuß, dem jedes schauspielerische Element fernblieb, kam in dem hübschen Vortrag zum Ausdruck, der Wontz viele Male auf das Podium rief. (Hamburger Korrespondent). Karten bei Hoffmann, für Mitglieder des S.A.H. und die diesem korporativ angeschlossenen Vereinen (Erholung, V. f. Volkshilfe und Kunstpflege, Chorverein) ermäßigte Preise.

Gelegentlich des Rücktransports russischer Kriegsgefangener kann auch ukrainischen Ueberläufern Gelegenheit zur Heimreise gegeben werden. Zu diesem Zweck empfiehlt es sich, mit den Lagerverwaltungen in Verbindung zu treten.

Der Allgemeine Deutsche Jagdschützenverein, Landesverein Sachsen, hielt am 7. Mai im „Johannishof“ in Dresden seine Jahresversammlung ab. Aus dem ausführlichen Jahresbericht ist besonders hervor zu heben, daß sich der Verein auch in diesem Jahre besonders gut entwickelt hat. Die Mitgliederzahl in Sachsen ist um 133 auf 1468 angewachsen. Hervorgehoben werden möchten die überaus günstigen Bedingungen, unter denen sich die Mitglieder des Vereins verhalten können. Schon aus diesem Grunde ist der Beitritt zu empfehlen. Der Jahresbeitrag betrug bisher nur 6 Mark. Er wird in Anbetracht des geringen Geldwertes laut Beschluß der Hauptversammlung in Berlin auf 10 Mark erhöht werden. Besonders aufmerksam möchte gemacht werden auf die Verbandszeitung „Waldwert, Wild und Waffe“, die herabragend geleitet wird und die Mitglieder zu dem vorzugsweise von nur 4.25 Mark je Vierteljahr erhalten. Eine geringe Preisermäßigung ist vorgesehen, dafür erscheint das Blatt künftig wöchentlich. Der Bezug kann nur angelegentlich empfohlen werden und haben sich Mitglieder an die Firma Boll u. Widardt, Berlin N.W. 6, Schützenweg 19 beizugehen zu wenden. Erwähnt werden möchte noch, daß der Landesverein der in Berlin zu gründenden Jagdamer als Mitglied beitreten und an den demnach dort beginnenden Verhandlungen teilnehmen wird. Unterstufungen an Förstern durch die König-Albert-Stiftung und vor allem Belohnungen für Ergreifen von Maßnahmen wurden in weitestgehendem Maße gewährt. Beitrittsanmeldungen für den Bezirk nimmt entgegen Herr Geh. Regierungsrat Amtshauptmann Dr. Uhlmann-Großhain oder der Vorsitzende des Landesvereins General d. G. v. D. von Schweinitz, Dresden-R., Melanchthonstr. 18. Es ist dringend zu wünschen, daß alle waldberechtigten Jäger Sachsen sich zum Anschluß an den Verein in der Zeit der Not, die auch am nächsten Wende nicht vorübergeht.

Stellung des volkswirtschaftlichen Ausschusses der Demokratischen Partei. Der volkswirtschaftliche Ausschuss der Deutschen Demokratischen Partei tagte am Mittwoch in einer Sitzung zusammen. am 2. Juni im Rathhause nachfolgend unten

Steuergesetzentwürfen Stellung zu nehmen. Die Sitzung war aus allen Teilen des Landes zahlreich besucht. Landtagsabgeordneter Dr. Dehne-Dresden berichtete über die neue Grundsteuerentwürfe, Landtagsabgeordneter Dr. Reinhold-Lepzig über die neue Gewerbesteuer. Die Ausführungen der beiden Berichterstatter bedient sich mit dem Standpunkt, den sie im sächsischen Landtag vertreten haben. Beide Steuervorlagen wurden als äußerst reformbedürftig gekennzeichnet und insbesondere die vorgesehene Erhöhung der Erbschaftsteuer als unannehmbar bezeichnet. Besonders wurde bei der Gewerbesteuer die Forderung des Arbeitslohnabzuges des gewerblichen Mittelstandes und des Bauernstandes von der Steuer gefordert, und gegen die Erhöhung des Mietwertes, sowie gegen die vorgesehene Kopplung auf jeden gewerblichen Arbeiter Stellung genommen. Der Ausschuss erklärte sich mit den Ausführungen der Berichterstatter einverstanden und machte noch eine Reihe von besonderen Wünschen geltend, die bei der Beratung der Vorlage im Landtage zur Sprache gebracht werden sollen. Die Verhandlungen wurden geleitet durch Stadtverordneten Hempel-Waldheim.

Der Rechtsausschuß des Landtages beschäftigte sich mit dem Gemeindefinanzentwurf des Ministers Ripinski. Die allgemeine Aussprache endete mit dem vorläufigen Beschluß, die Entscheidung auszulassen, bis die Fraktionen der Regierungsparteien nochmals zu dem Gesetz Stellung genommen haben. Sowohl die Sozialdemokraten wie die Unabhängigen hatten plötzliche Bedenken, das Gesetz an verabschieden und wünschten die Beschlußfassung bis nach der Verabschiedung des erst im Herbst zu erwartenden Gemeindefinanzgesetzes auszulassen.

Hochprozentiges Friedensbier. Der Ausschuß des hochprozentigen Friedensbieres wird von den sächsischen Brauereien in etwa acht Tagen in beschränktem Umfang ausgenommen werden. Die Herstellung besseren Bieres wird durch Verwendung von amerikanischem Mais ermöglicht. Die Brauereien dürfen ein Viertel ihres bisherigen Gesamtumsatzes in dem hochprozentigen Friedensbier herstellen. Die hoch sich der Preis für ein Glas solchen Bieres stellt, kann heute noch nicht bestimmt gesagt werden, sicher ist aber, daß er etwas höher werden wird, als der für das gegenwärtige Bier, das nach wie vor ausgetrunken wird.

Die Bautätigkeit in Sachsen im April 1921. Im April wurden in Sachsen für Neubauten mit Wohnungen 182 Baugenehmigungen gegen 106 im März erteilt, und zwar in den Kreisbauhauptschaften Bautzen 17, Chemnitz 76, Dresden 29, Leipzig 34 und Zwickau 23. Diese 182 Neubauten, von denen 172 auf neuer Baustelle errichtet werden, sollen insgesamt 452 Wohnungen enthalten. Außerdem wurden 107 Baugenehmigungen (gegen 116 im März) für Um-, An- oder Ausbauten mit insgesamt 173 Wohnungen erteilt, von denen 7 Um- und Umbauten mit 10 Wohnungen sein werden. Ausgeführt wurden 131 Neubauten mit 308 Wohnungen (gegen 81 Neubauten mit 67 Wohnungen im März). Durch ausgeführte Um-, An- oder Ausbauten werden 184 Wohnungen gewonnen, darunter 17 in Um- und Umbauten. Gebäudeabgänge waren im April nicht zu verzeichnen.

Kommunistischer Antrag im Landtag. Die kommunistische Fraktion hat im Landtag folgenden Antrag eingebracht: Der Landtag wolle beschließen: Die Regierung wird beauftragt, zum Schutze gegen die sich in Bayern und Schweden sammelnden konterrevolutionären Freikorps sofort proletarische Selbstschutzorganisationen aus den Reihen der organisierten Arbeiter und Beamten, insbesondere der Eisenbahner unter Kontrolle der Gewerkschaften und Betriebsräte zu bilden. — Abg. Dr. Seyfert und die übrigen Mitglieder der demokratischen Landtagsfraktion haben folgende kurze Anfrage eingebracht: Dem Vernehmen nach findet in nächster Zeit eine Beratung des Reichshulanschlusses statt, in der u. a. die Frage der Lehrerbildung, die der Aufbau und der deutschen Oberschule behandelt werden. Welche Stellung gebietet die Regierung bei dieser Gelegenheit zu den bezeichneten Fragen einzunehmen?

Obstbau in sächsischen. Wie der Landesobst- und Weinbauverein mitteilt, gilt es zurzeit Maßnahmen gegen die Obstmaden zu ergreifen. Wo Unterstrukturen es nicht verhindern, sind die Bäume mit Urantagrän zu besprühen. Weiter wird empfohlen, Fanggürtel um die Baumstämme, wo die Maden noch geschäftig sind, auch um diese noch solche zu legen. Die angelegten Fanggürtel werden von Zeit zu Zeit gelöst und etwa vorhandene Maden vernichtet. In der Regel nehmen Weiten die Maden gern. Wo man solche beobachtet, überlasse man ihnen die Fanggürtel als Futterstelle. — Gegen den Reizen der Wespen muß bei dem zur Zeit herrschenden Wetter die Schwefelbestäubung wiederholt werden. Das Aufhängen muß äußerlich sein gesehen, da Aufhängen des Schwefels in Gärten bei harter Befronnung zu Blatterkrankungen führt.

Die Verschleppungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten im Gepäckverkehr auf der Eisenbahn entbehren in vielen Fällen nicht durch die Schuld der Eisenbahnen, sondern werden sehr häufig durch die Schuld

der Reisenden selbst verursacht. Nach den Vorschriften sollen die Gepäckstücke eine genaue und dauerhaft beschriftete Adresse, sowie die Aufgabe- und Bestimmungsstation tragen. Dieser Bestimmung wird in vielen Fällen nur unvollkommen genügt, obwohl sie im eigenen Interesse der Reisenden liegt. Für die Adresse werden fast ausnahmslos Anhänger verwendet, die vielfach erst auf dem Bahnhof und dann meistens unvollständig ausgefüllt und auch noch ungenügend am Stück beschriftet werden. Die Folge hiervon ist dann häufig eine Verzögerung oder gar eine Verschleppung (Abhandlung) des Stückes. Neuerdings werden die Koffer bereits mit festen Vorrichtungen zum Einfügen der Adresse (Nahmen oder Fenster) geliefert, die auswechselbare Karten für die Anschrift aufnehmen. Die weiteste Verbreitung dieser Einrichtung wäre im gemeinsamen Interesse der Reisenden und der Eisenbahn erwünscht, nur muß der Rahmen oder das Fenster so dauerhaft sein, daß sie den Stößen bei der Umladung widerstehen. Kantige Rahmen aus Blech sichern keine dauerhafte Beschriftung. Jeder Reisende, der für die Sicherheit seines Gepäcks besorgt ist, beschriftet also im eigenen Interesse seine Anschrift dauerhaft am Koffer!

Dresden. Der Gehelme Rat Prof. Dr. Alfred Friedler, früherer Leibarzt der sächsischen Könige und jahrelanger Leiter des Friedrichstädter Krankenhauses, ist in der vergangenen Nacht im 86. Lebensjahre gestorben. Er war Ehrenbürger der Stadt Dresden und Mitglied vieler wissenschaftlicher Vereinigungen.

Bayer. Ein Lager Fliegerbomben wurde in dem neben dem Bauwerk Flugplatz in Stiebitz gelegenen Steinbruch gefunden. Bei dem Auspumpen des Steinbruchs durch den Pächter wurden in dem 10 bis 12 Meter hohen Wasser auf dem Grunde angeblich gegen drei Leuchtboje noch großer und kleiner Fliegerbomben gezogen gefordert, die anscheinend wenig gelitten haben.

Ramens. Die Städte Bischofswerda, Rabenberg, Pulsnitz und Ramens beabsichtigen in der Form einer Brindegemeinschaft m. b. H. einen Gemeindeverband zwecks Errichtung eines gemeinsamen Ferngaswerkes zu bilden. Johanna bei Glashütte. Am Sonntag abend, als der Strom ansah, bestieg hier der Monteur Wegmann einen Mast, um nach der Ursache zu forschen. Beim Berühren der Leitung verbrannte er und stürzte aus einer Höhe von etwa 11 Metern ab. Der Verunglückte verchied auf dem Wege nach dem Krankenhaus.

Lichtenstein-Calleberg. Die Stadtverordneten beschlossen die Einbeziehung der Konsumvereine zur Gewerbesteuer, da die Oberbehörde sonst die Genehmigung des Regulativs verweigert.

Sachsen-Crauthal. Die städtischen Kollegien beschlossen die Einführung einer Gewerbesteuer, die neben einer Kopfsteuer von je 5 Mark gestaffelte Sätze von 0,5 bis 2,5 % vom Reinertrag vorzieht. Die Wohnsteuersteuer wurde verschärft, sie beträgt für den 1. steuerpflichtigen Raum 80 Mark, für jeden weiteren 120, 520, 840 bzw. 1200 Mark. — Der 26 jährige Kaufmann Leopold Büchel aus Chemnitz, der hier als „Oberarzt“ aulpsold, wurde wegen verschiedener Scherzschwindeln verhaftet.

Leitka. Die Kleider der sechsjährigen Tochter des Malarbeiters Ernst Hartig gerieten beim Feueranmachen in Brand, wobei das Kind so schwere Verletzungen erlitt, daß es auf dem Transport zum Krankenhaus starb. Die Mutter zog sich bei den Lösungsversuchen ebenfalls schwere Brandwunden zu.

Langenschwarz. Gestern nacht drangen zwei Unbekannte in die Wohnung des Wirtschaftsbefehlers Schubert ein und verlangten von der im Bett liegenden Ehefrau unter Vorhalten eines Revolvers und mit den Worten: „Geld oder Leben!“ die Herausgabe der Barkasse. Die eingeschüchterte Frau gab den Räubern annähernd 1000 Mark, worauf diese unter Drohungen das Gut verließen.

Scharfenstein. Das auf starker Höhe im Hohenbrot gelegene Schloss Scharfenstein (nicht Lartenstein, wie gestern irrtümlich gemeldet. T. Red.), das sich im Besitz des Grafen Alexander von Knubel befindet, ist in der Nacht zum Donnerstag ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer kam, wie das „Chemn. Tageblatt“ meldet, gegen 1/2 Uhr unter dem Dach heraus und verbreitete sich mit riesiger Geschwindigkeit, so daß innerhalb einer halben Stunde der gesamte Dachstuhl einem Flammenmeer gleich. Das Feuer griff schließlich von einem Nagel auf den anderen über und leute etwa zwei Drittel des alten Schlosses in Asche. Der nach dem Bahnhof zu gelegene Neubau, der alte Turm und die Wirtschaftsgebäude des Rittergutes konnten vor dem gefährlichen Element bewahrt werden, dank des fortgesetzt niedergehenden Regens und der aufopfernden Tätigkeit der Feuerwehren und sonstiger hilfsbereiter Menschen. Der Schaden ist außerordentlich groß, da fast das gesamte Inventar des Schlosses verbrannt ist. Die Entstehungsurache des Feuers konnte bis jetzt noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Menschen kamen bei dem Brande nicht zu Schaden.

Oberwiesenthal. Nahe dem Grenzstädtchen Oberwiesenthal auf der Stolgebahn wurde gestern